

Zur Stempelung ist nur dann zu schreiten, wenn die Vergleichung mit den Eichnormen erwiesen hat, daß die Gesamt-Länge des Maßes entweder im Zuviel oder im Zuwenig eine größere Abweichung nicht zeigt, als nachstehend unter A. bestimmt ist, und daß gleichzeitig die Eintheilung der Vorchrift unter B. entspricht.

**A. Die Abweichung in der Gesamt-Länge darf höchstens betragen:**

- 1) bei metallenen Präzisions-Maßstäben (mit feiner Einteilung), deren Genauigkeits-Angabe nur in der Nichtberücksichtigung der Temperatur bei der Anwendung ihre Grenze findet,
 

bei einer Länge von	1 Meter . . .	0,1 Millimeter.
" " " "	0,5 bis 0,1 Meter	0,05 "
- 2) bei gewöhnlichen Maßstäben aus Metall oder von 0,5 Meter ab aus Elfenbein, hartem Holz etc.
 

bei einer Länge von	2 Meter . . .	0,75 Millimeter.
" " " "	1 Meter . . .	0,5 "
" " " "	0,5 bis 0,1 Meter	0,25 "
- 3) bei Werk-Maßstäben aus Holz (die Enden durch Metall-Verschläge geschützt)
 

bei einer Länge von	5 Meter . . .	4,0 Millimeter.
" " " "	2 Meter . . .	1,5 "
" " " "	1 Meter . . .	0,75 "
- 4) bei Maßstäben für Langwaren, aus Holz mit Metall-Verschlägen, nur in Centimeter getheilt
 

bei einer Länge von	1 Meter . . .	1,0 Millimeter.
" " " "	0,5 Meter . . .	0,75 "
- 5) bei zusammenlegbaren Massen
 

in einer Länge von	1 Meter . . .	1,0 Millimeter.
" " " "	0,5 Meter . . .	0,75 "
- 6) bei Bundmaßen aus Metall-Blech
 

bei einer Länge von	20 Meter . . .	3,5 Millimeter.
" " " "	10 Meter . . .	2,25 "
" " " "	5 Meter . . .	1,75 "
" " " "	2 Meter . . .	1,25 "
" " " "	1 Meter . . .	0,75 "

**B. Fehlergrenzen der Eintheilung der Längenmaasse.**

Der Fehler des Abstandes irgend einer Eintheilungs-Mark eines Maßes von